



## **Pflegende Angehörige in Graubünden**



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Departament da giustia, segirezza e sanadad

Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità

## Vorwort

Durch Krankheit, Unfall wie auch altersbedingt kann das selbstständige Leben derart erschwert werden, dass das Wohnen zu Hause die Inanspruchnahme von pflegerischen und betreuenden Hilfeleistungen erfordert.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Pflege und Betreuung der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen stellt aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine grosse Herausforderung für die Gesundheitsversorgung des Kantons dar. Es ist davon auszugehen, dass der immer grösser werdende Bedarf an Pflege und Betreuung längerfristig nicht in ausreichendem Mass durch Pflegefachpersonen allein sichergestellt werden kann. Die Pflege und Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen durch ihre Angehörigen gewinnt daher zunehmend an Bedeutung und verdient damit unsere Aufmerksamkeit.

Pflegende Angehörige sind oft gleichzeitig berufstätig. Angehörige zu pflegen und gleichzei-

tig berufstätig zu sein, ist eine immense Herausforderung. Die Pflege und Betreuung von Angehörigen ist aber auch ohne dass einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen wird belastend, und zwar in körperlicher wie auch in psychischer Hinsicht. Diese Belastung wirkt sich in vielen Fällen negativ auf die Gesundheit aus.

Die vorliegende Broschüre bezweckt, die Bedeutung der pflegenden Angehörigen für das Gesundheitswesen des Kantons aufzuzeigen und zu würdigen. Sie soll den pflegenden Angehörigen zudem Informationen zu den Angeboten, die sie bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen entlasten können, vermitteln. Im dritten Teil der Broschüre wird aufgezeigt, welche Aktivitäten der Bund und der Kanton unternommen haben oder in nächster Zeit zu unternehmen gedenken, um die pflegenden Angehörigen zu unterstützen.



**Dr. Rudolf Leuthold**  
Vorsteher  
Gesundheitsamt

**Dr. Christian Rathgeb, Regierungsrat**  
Vorsteher des Departements für  
Justiz, Sicherheit und Gesundheit

**lic. iur. Gion Claudio Candinas**  
Departementssekretär Gesundheit,  
Bevölkerungsschutz und Militär

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.  | Bedeutung der pflegenden Angehörigen für das Gesundheitswesen des Kantons   | 4  |
| 1.1 | Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule bei der Umsetzung des gesundheitspolitischen Grundsatzes «ambulant vor stationär» | 4  |
| 1.2 | Die Pflege von Angehörigen erfolgt vorwiegend durch Frauen  | 5  |
| 1.3 | Das Gesundheitswesen ist auf pflegende Angehörige angewiesen  | 5  |
| 1.4 | Der ökonomische Wert der Leistungen der pflegenden Angehörigen ist beträchtlich   | 6  |
| 1.5 | Pflegende Angehörige werden aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend wichtiger   | 8  |
| 1.6 | Pflegende Angehörige sind wichtige Bezugspersonen für die pflegebedürftigen Menschen zu Hause                                   | 8  |
| 1.7 | Pflegende Angehörige brauchen Entlastung  | 8  |
| 1.8 | Pflegende Angehörige benötigen Verständnis und Entgegenkommen der Arbeitgeber   | 9  |
| 2.  | Anlaufstellen für pflegende Angehörige im Kanton  | 10 |
| 2.1 | Rotes Kreuz Graubünden  | 10 |
| 2.2 | Spitex-Dienste  | 10 |
| 2.3 | Sektion Graubünden der Schweizerischen Alzheimervereinigung   | 11 |
| 2.4 | Pro Senectute Graubünden  | 11 |
| 2.5 | Verein «palliative gr»  | 13 |
| 3.  | Aktivitäten des Bundes und des Kantons zur Unterstützung pflegender Angehöriger   | 13 |
| 3.1 | Bund  | 13 |
| 3.2 | Kanton Graubünden   | 15 |
| 4.  | Schlussbemerkungen  | 17 |

# 1.

## Bedeutung der pflegenden Angehörigen für das Gesundheitswesen des Kantons



### 1.1

#### **Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule bei der Umsetzung des gesundheitspolitischen Grundsatzes «ambulant vor stationär»**

Die Mehrheit der älteren Menschen möchte so lange wie möglich in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus leben. Die Bündner Alterspolitik orientiert sich deshalb am Grundsatz «ambulant vor stationär». Im Verlauf des Alterungsprozesses kann jedoch das selbstständige Wohnen durch körperliche oder

geistige Einschränkungen so erschwert werden, dass der Verbleib in den eigenen vier Wänden die Inanspruchnahme von pflegerischen und betreuerischen, zumindest aber von hauswirtschaftlichen Hilfeleistungen bedingt. Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 60 Prozent der pflegebedürftigen Menschen im Alter von mehr als 65 Jahren zu Hause leben. Den Wunsch, zu Hause gepflegt und betreut zu werden, haben nicht nur ältere Menschen. Auch jüngere Menschen haben den Wunsch,

zu Hause gepflegt und betreut zu werden. Dies können Personen mit einer chronischen Krankheit sein oder aber auch Menschen, die nach einem krankheits- oder unfallbedingtem Spitalaufenthalt nach Hause entlassen werden können, wenn das soziale Umfeld dies zulässt, sprich pflegende Angehörige sie weiter pflegen und betreuen.

Die zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen werden dabei meist von Angehörigen im Zusammenwirken mit der Spitex und den Hausärztinnen und Hausärzten gepflegt und betreut. Angehörigenhilfe und professionelle Pflege ergänzen sich also.

### **Die Pflege von Angehörigen erfolgt vorwiegend durch Frauen**

Das Pflegen und Betreuen von Angehörigen ist auch heute noch vorwiegend Frauensache: Zwei Drittel der Pflegenden sind Frauen, ein Drittel Männer. Bei den pflegenden Angehörigen handelt es sich fast ausschliesslich um

Partnerinnen und Partner beziehungsweise um Töchter und Söhne. Gemäss der Studie Swiss Age Care-2010 schränkt ein Grossteil der pflegenden Töchter ihre Berufsausübung ein. Zwei Drittel gaben an, ihr Arbeitspensum reduziert zu haben, 16 Prozent geben gar die Berufstätigkeit auf.

### **Das Gesundheitswesen ist auf pflegende Angehörige angewiesen**

Aus naheliegenden Gründen gibt es keine Statistik der pflegenden Angehörigen. Fachleute gehen je nach Quelle davon aus, dass in der Schweiz 170 000 bis 250 000 Personen Angehörige im gleichen Haushalt oder ausserhalb des eigenen Haushalts pflegen oder betreuen. Rund 170 000 bis 250 000 kranke

oder pflegebedürftige Personen können somit in der Schweiz zu Hause bleiben, weil Angehörige ihre Pflege und Betreuung übernehmen. Für den Kanton Graubünden ist proportional bei einem Bevölkerungsanteil von 2,4 Prozent von rund 4000 bis 6000 Personen auszugehen, die mit einer pflegebedürftigen Person im gleichen Haushalt zusammenleben oder für Verwandte in anderen Haushalten Pflege-

# 1.

und Betreuungsaufgaben übernehmen. Aufgrund des gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt höheren Altersquotienten des Kantons Graubünden dürfte die effektive Personenzahl zumindest im oberen Bereich liegen.

Angesichts von rund 2420 betriebenen Betten in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons zeigt sich die grosse Bedeutung des Beitrags der pflegenden Angehörigen bei der Pflege

und Betreuung von kranken und pflegebedürftigen Personen.

Gemäss Aussagen der Schweizerischen Alzheimervereinigung leben drei von fünf Demenzkranken zu Hause und werden von den Angehörigen gepflegt. Die Angehörigen nehmen damit in der Betreuung von Demenzkranken eine tragende Rolle ein. Diese wird aufgrund der Alterung der Bevölkerung weiter zunehmen.

## 1.4

### **Der ökonomische Wert der Leistungen der pflegenden Angehörigen ist beträchtlich**

Die ökonomische Berechnung des Werts der Leistungen der pflegenden Angehörigen ist schwierig. Gemäss einer Medienmitteilung des Bundesamts für Statistik vom 19. Februar

2015 belief sich der Wert der unbezahlten Arbeit im Bereich Pflege und Betreuung von Erwachsenen im Jahr 2013 auf Basis von 42 Millionen erbrachten Stunden auf 2414 Millionen Franken. Ermittelt wurde der Wert mit dem Satellitenkonto Haushaltsproduktion. Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Stu-

### **Personen, die mit einer pflegebedürftigen Person im gleichen Haushalt leben oder für Verwandte in anderen Haushalten Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen**

|    | <b>Einwohner 2013</b> | <b>Altersquotient 2010</b> | <b>Anzahl Personen (Quelle: BASS)</b> | <b>Anzahl Personen (Quellen: Spitex Bern, 13. Thuner Alterstagung)</b> |
|----|-----------------------|----------------------------|---------------------------------------|--|
| CH | 8 139 600             | 27,1                       | 170 000                               | 250 000  |
| GR | 195 000               | 28,9                       | 4 000                                 | 6 000  |

### Wert der Leistungen der pflegenden Angehörigen

|    | <b>Einwohner 2013</b> | <b>Wert gemäss Bundesamt für Statistik</b> | <b>Wert gemäss BASS</b> |
|----|-----------------------|--|-------------------------|
| CH | 8 139 600             | 2414 Mio. CHF                              | 3,5 Mia. CHF            |
| GR | 195 000               | 58 Mio. CHF                                | 85 Mio. CHF             |

den BASS geht von einer im Auftrag des Spitex Verbands Schweiz verfassten Abhandlung vom 14. Juli 2014 für das Jahr 2013 von rund 64 Millionen geleisteten Stunden und einem Wert dieser Arbeit von 3,5 Milliarden Franken aus.

Für den Kanton Graubünden ergibt sich proportional bei einem Bevölkerungsanteil von 2,4 Prozent ein Wert von rund 58 Millionen beziehungsweise 85 Millionen Franken, was rund 30 beziehungsweise 50 Prozent der Kosten aller Alters- und Pflegeheime im Kanton entspricht.



## 1.5

### **Pflegende Angehörige werden aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmend wichtiger**

Die Sicherstellung einer ausreichenden Pflege und Betreuung der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen stellt aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine grosse Herausforderung für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung dar. Es ist davon

auszugehen, dass der immer grösser werdende Bedarf an Pflege und Betreuung längerfristig durch Pflegepersonal allein nicht in ausreichendem Mass sichergestellt werden kann. Die Umsetzung des gesundheitspolitischen Grundsatzes «ambulant vor stationär» bedingt daher in zunehmendem Mass das Engagement von pflegenden Angehörigen.

## 1.6

### **Pflegende Angehörige sind wichtige Bezugspersonen für die pflegebedürftigen Menschen zu Hause**

Die Mitwirkung der pflegenden Angehörigen bei der Pflege und Betreuung ist in aller Regel von den kranken und pflegebedürftigen Personen erwünscht. Aus Sicht der kranken und pflegebedürftigen Personen ist diese Mitwirkung in verschiedener Hinsicht vorteilhaft.

### **Vorteile der Pflege und Betreuung durch Angehörige**

Die Pflege und Betreuung durch pflegende Angehörige hat aus Sicht der kranken und pflegebedürftigen Personen insbesondere folgende Vorteile:

- konstante und vertraute Pflege- und Betreuungsperson
- Angehöriger ist mit der individuellen Pflegesituation vertraut
- gewohnter Alltag kann beibehalten werden
- keine Abhängigkeit von aussenstehenden Drittpersonen
- kurze Entscheidungswege
- Mitbestimmung ist in der Regel höher als bei aussenstehenden Fachpersonen
- Autonomie bleibt erhalten
- Intimsphäre ist besonders gewahrt

## 1.7

### **Pflegende Angehörige brauchen Entlastung**

Gemäss einer Studie des Spitex Verbands Schweiz investieren pflegende Angehörige durchschnittlich 60 Stunden pro Woche in die Pflege und Betreuung ihrer Partnerin beziehungsweise ihres Partners. Töchter und Söhne wenden gemäss dieser Studie durchschnittlich 26 Stunden pro Woche für die Pflege und Betreuung ihrer Mutter beziehungsweise ihres Vaters auf. Angehörige zu



### Durchschnittlicher Aufwand der pflegenden Angehörigen

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| Partnerin und Partner | 60 Stunden pro Woche |
| Tochter und Sohn      | 26 Stunden pro Woche |

pflegen ist damit eine Herausforderung, die über längere Zeit meist nicht ohne Auswirkungen auf die eigene Gesundheit geleistet werden kann. Diese Herausforderung ist noch grösser, wenn die pflegenden Angehörigen auch noch berufstätig sind. Die Pflege von Angehörigen belastet, körperlich wie auch psychisch. Meist sind pflegende Angehörige nicht in der Lage, eine Auszeit zu nehmen, weil Ersatz für sie fehlt. Nur eine kleine Minderheit

kann sich problemlos im eigenen Bekanntenkreis organisieren.

Gefragt sind flexible und individuelle Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, so beispielsweise die vorübergehende Übernahme der Tages- oder Nachtbetreuung der Partnerinnen oder Partner der pflegenden Angehörigen und die Ermöglichung von Ferien der pflegenden Angehörigen durch Ferienbetten für ihre Partnerinnen oder Partner.

## 1.8

### Pflegende Angehörige benötigen Verständnis und Entgegenkommen der Arbeitgeber

Pflegende Angehörige sind oft gleichzeitig berufstätig. Angehörige zu pflegen und gleichzeitig berufstätig zu sein, ist eine immense Herausforderung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geniesst heute in Politik und Wirtschaft Akzeptanz, während für die Vereinbarkeit von Er-

werbstätigkeit mit der Pflege und Betreuung von Familienangehörigen aufwendige vom Wohlwollen des Arbeitgebers abhängige individuelle Vereinbarungen getroffen werden müssen. Hier besteht Handlungsbedarf seitens der Politik und der Wirtschaft. Arbeitgeber sind gefordert, Modelle zur Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit mit der Pflege und Betreuung von Familienangehörigen zu entwickeln.

## 2.

### Anlaufstellen für pflegende Angehörige im Kanton

Angesichts der besonderen Bedeutung der pflegenden Angehörigen für das Gesundheitswesen erachtet das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit es als angezeigt, im

Nachfolgenden die Anlaufstellen für pflegende Angehörige im Kanton aufzulisten und kurz deren Tätigkeitsschwerpunkte aufzuzeigen.

#### 2.1

##### **Rotes Kreuz Graubünden**

Das Rote Kreuz Graubünden betreibt eine Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige. Aufgabe der Informations- und Beratungsstelle ist es, zum einen pflegende Angehörige über das Angebot der verschiedenen Leistungserbringer in den Bereichen Pflege und Betreuung zu informieren und zu beraten, und zum anderen freiwillige Mitarbeiter zu vermitteln, die pflegende Angehörige zu Hause besuchen und im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bei Fragestellungen im Zusammenhang mit ihren Pflegeaufgaben begleiten. Die Dienst-

leistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Pflegebegleiter sollen als niederschwellige Angebote allen betroffenen Menschen kostenlos zur Verfügung stehen.

Das Rote Kreuz Graubünden bietet für pflegende Angehörige Kurse an, die spezifisch auf die Pflege und Betreuung zu Hause ausgerichtet sind. Die Teilnahme an diesen Kursen setzt keine pflegerischen Vorkenntnisse voraus.

**Rotes Kreuz Graubünden, Steinbockstrasse 2, 7000 Chur, Tel. 081 258 45 84, [info@srk-gr.ch](mailto:info@srk-gr.ch), [www.srk-gr.ch](http://www.srk-gr.ch)**

#### 2.2

##### **Spitex-Dienste**

21 kommunale und verschiedene private Spitex-Dienste wie auch zahlreiche freiberuflich tätige Pflegefachpersonen bieten kantonsweit alle

Leistungen an, die es ermöglichen, bei Krankheit, Unfall, Rekonvaleszenz, Altersbeschwerden oder sonstiger Beeinträchtigung das Leben zu Hause weiterzuführen. Zum Leistungsangebot

gehört auch die Entlastung, Betreuung und Beratung von pflegenden Angehörigen.

**Spitex Verband Graubünden,  
Geschäftsstelle, Rätusstrasse 22,  
7000 Chur, Tel. 081 252 77 22,  
info@spitexgr.ch, www.spitexgr.ch**

### **Sektion Graubünden der Schweizerischen Alzheimervereinigung**

Die Sektion Graubünden der Schweizerischen Alzheimervereinigung bietet unter anderem Fachberatung und Unterstützung für an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen an. Sie fördert und unterstützt zudem auch den Aufbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Die Vereinigung verfügt über Beratungsstellen im ganzen Kanton. Mit dem Alzheimer-Telefon, mit Öffentlichkeitsarbeit, enger Vernetzung und über die Mitarbeit in Fachgruppen setzt sie sich für Angebote für demenzkranke Menschen und deren Angehörige ein.

Zu den Angeboten zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen gehören:

- Ferienangebot Alzheimerferien «Allegra in Graubünden»

- Angehörigenseminare in Zusammenarbeit mit diversen Institutionen
- Gesprächsgruppe für Angehörige von demenzbetroffenen Menschen
- Gesprächsgruppe für Angehörige von Betroffenen mit einer frontotemporalen Demenz
- Gesprächsgruppen für Menschen mit Demenz
- Vermitteln von Adressen für Tages- und Nachtplätze, Entlastungsdienste sowie weiteren Ferienangeboten im Kanton

**Schweizerische Alzheimervereinigung,  
Sektion Graubünden,  
Geschäfts- und Beratungsstelle Chur,  
Regierungsplatz 30, 7000 Chur,  
Tel. 081 253 91 40,  
info.gr@alz.ch, www.alz.ch/gr**

### **Pro Senectute Graubünden**

Pro Senectute Graubünden bietet einen Entlastungsdienst für pflegende und betreuende Angehörige an. Die Mitarbeitenden des Ent-

lastungsdienstes übernehmen während deren Abwesenheit regelmässig oder punktuell die Betreuung des oder der Angehörigen, auch abends oder an Wochenenden. Der Entlas-

tungsdienst übernimmt keine pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Aufgaben.

Zudem bietet Pro Senectute Graubünden Gesprächsgruppen für pflegende und betreuende Angehörige an. In kleinen begleitenden Gruppen werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht.

Pro Senectute Graubünden hat unter dem Titel «Ältere Angehörige betreuen und pflegen» im Dezember 2014 eine aktualisierte Fassung ihres Handbuchs für betreuende und pflegende Angehörige in Graubünden herausgegeben. Das Handbuch informiert zu wesentlichen

Belangen der häuslichen Pflege und Betreuung und vermittelt pflegenden Angehörigen Informationen zu den bestehenden Entlassungsangeboten. Es kann bei der Geschäftsstelle von Pro Senectute Graubünden bestellt oder auf der Homepage von Pro Senectute Graubünden eingesehen oder heruntergeladen werden.

**Pro Senectute Graubünden,  
Geschäftsstelle, Alexanderstrasse 2,  
7000 Chur, Tel. 081 252 75 83,  
[www.gr.pro-senectute.ch](http://www.gr.pro-senectute.ch)**



### Verein «palliative gr»

Der Verein «palliative gr» vermittelt Entlassungsangebote für pflegende Angehörige. Er vermittelt zudem generell betroffenen Menschen und ihren Angehörigen Informationen zu Palliative Care.

**Geschäftsstelle palliative gr,**  
**Masanserstrasse 14, 7000 Chur,**  
**Tel. 081 250 77 47,**  
**info@palliative-gr.ch, www.palliative-gr.ch**

## 3.

## Aktivitäten des Bundes und des Kantons zur Unterstützung pflegender Angehöriger

Nachfolgend werden die Massnahmen aufgezeigt, welche der Bund und der Kanton ergriffen haben oder zu ergreifen beabsichtigen, um

die pflegenden Angehörigen bei ihren Aufgaben zu unterstützen beziehungsweise ihnen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu erleichtern.

## 3.1

### Bund

Der am 5. Dezember 2014 erschienene Bericht des Bundesrats «Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige» (publiziert auf der Homepage des BAG) enthält eine Situationsanalyse auf nationaler Ebene und zeigt den Handlungsbedarf für die Schweiz auf. Die Situationsanalyse macht deutlich, dass die unentgeltliche Betreuung und Pflege kranker oder pflegebedürftiger Familienmitglieder

durch Angehörige für die Zukunft des schweizerischen Gesundheitssystems bedeutend ist. Gestützt auf den festgestellten Handlungsbedarf enthält der Bericht einen «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger». Ziel des Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

**Aktionsplan des Bundesrats**

Der Aktionsplan des Bundesrats sieht folgende Massnahmen vor:

- Bereitstellen von allgemeinen Informationen
- Bereitstellen von praktischen Informationen
- Sensibilisieren der Unternehmen
- Verbessern der Datengrundlagen
- wissensbasierte Erkenntnisse erweitern
- Entwickeln von Qualitätsstandards für die Pflege zu Hause sowie für die Entlastungsangebote
- finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für kostenintensive Entlastungsangebote prüfen
- bessere Rechtssicherheit bei kurzen Arbeitsabwesenheiten prüfen
- Ausweitung der Betreuungsgutschriften der AHV prüfen
- Erlass einer rechtlichen Grundlage für einen Betreuungsurlaub – mit oder ohne Lohnfortzahlung – oder alternative Unterstützungsmöglichkeiten für längere pflegebedingte Abwesenheiten prüfen
- Möglichkeiten zur Sicherstellung des Kündigungsschutzes während des Betreuungsurlaubs prüfen



## Kanton Graubünden

Der Kanton Graubünden hat folgende Massnahmen ergriffen, um pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten:

### – Ermächtigung der Spitex-Dienste zur Anstellung von pflegenden Angehörigen

Die Regierung hat in Art. 26 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz (BR 506.060) die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung ermächtigt, pflegende Angehörige im Umfang des Ergebnisses der Bedarfsklärung und im Rahmen ihrer Kompetenzen anzustellen, wenn diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

### – Erteilung eines Leistungsauftrags an das Rote Kreuz Graubünden zur Führung einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige

Im Oktober 2013 hat die Regierung dem Roten Kreuz Graubünden einen Leistungsauftrag für den Aufbau und Betrieb einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige in Graubünden erteilt. Pflegende Angehörige sollen durch die Stelle begleitet, unterstützt und rechtzeitig entlastet werden.

### – Erteilung eines Leistungsauftrags an die Sektion Graubünden der Schweizerischen Alzheimervereinigung zur Unterstützung von demenzkranken Menschen und der sie betreuenden Angehörigen

Im September 2010 hat die Regierung der Sektion Graubünden der Schweizerischen Alzheimervereinigung einen Leistungsauftrag erteilt. Der Leistungsauftrag bezweckt unter anderem, pflegende Angehörige von an Demenz erkrankten Personen zu entlasten.

### – Erteilung eines Leistungsauftrags an den Verein «palliative gr» zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen von Menschen in palliativen Betreuungssituationen

Im Dezember 2010 hat die Regierung dem Verein «palliative gr» einen Leistungsauftrag erteilt, der unter anderem die Informationen über die Vermittlung von Unterstützungsangeboten in palliativen Betreuungssituationen beinhaltet.

### – Einrichtungen des Informationsportals «Wegweiser Alter Graubünden»

Das vom Gesundheitsamt betriebene Informationsportal «Wegweiser Alter Graubünden», [www.alter.gr.ch](http://www.alter.gr.ch), unterstützt unter anderem auch pflegende Angehörige bei der Suche nach Informationen.

### – Institutionalisierung des Bündner Forums für Altersfragen

Seit 2012 findet alle zwei Jahre im Kanton ein Forum statt, an dem unterschiedliche Themen zum Bereich Alter diskutiert werden. Dabei werden Fragen im Zusammenhang mit der Unterstützung und Begleitung der pflegenden Angehörigen diskutiert. Das 4. Bündner Forum für Altersfragen im Jahr 2016 wird sich schwerpunktmässig mit der Thematik der pflegenden Angehörigen befassen.



– **Wertschätzung der Arbeit der pflegenden Angehörigen durch Publikation einer entsprechenden Broschüre**

Die vorliegende Broschüre des Departements für Jusiz, Sicherheit und Gesundheit zeigt die Bedeutung der pflegenden Angehörigen für das Gesundheitswesen des Kantons auf und würdigt deren Leistungen und deren Beitrag zur Gesundheitsversorgung des Kantons.

– **Tagesstrukturen in Alters- und Pflegeheimen**

Die Betriebsbewilligung des Gesundheitsamts beinhaltet für alle Alters- und Pflegeheime neben dem Bereich der stationären Langzeitpflege auch die Bewilligung für das Angebot von Tagesplätzen.

– **Institutionalisierung von periodischen Treffen mit dem Bündner Seniorenrat**

Der bereits zuvor praktizierte jährliche Gedankenaustausch zwischen dem zuständigen Departement und dem Bündner Seniorenrat wurde im Rahmen des Altersleitbildes Graubünden 2012 institutiona-

lisiert. Mindestens einmal pro Jahr treffen sich Vertretungen des Departements und des Bündner Seniorenrates zum Gedankenaustausch. Dabei werden neben generellen Altersfragen, Anliegen und Bedürfnissen der Seniorengeneration in Graubünden auch Fragen, wie pflegende Angehörige entlastet werden können, diskutiert.

**Massnahme in Prüfung:**

– **Schaffung von Anreizen zur Bereitstellung von Ferienbetten in den Alters- und Pflegeheimen**

Betten in Alters- und Pflegeheimen zur Entlastung pflegender Angehöriger (Ferienbetten) tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Personen länger zu Hause bleiben können. Die Problematik besteht darin, dass Entlastungsbetten durch die unterdurchschnittliche Belegung von den Alters- und Pflegeheimen nur schwer kostendeckend betrieben werden können. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit prüft entsprechend Anreize, welche Alters- und Pflegeheime veranlassen, Ferienbetten zur Entlastung pflegender Angehöriger bereitzustellen.



## Schlussbemerkungen

Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen können nur dann zu Hause bleiben und von ihren Angehörigen gepflegt werden, wenn die ambulante ärztliche Versorgung und die Versorgung durch die Spitex-Dienste vor Ort gewährleistet sind.

Die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung aller Regionen des Kantons ist eines der Hauptziele des Leitbilds des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Ohne medizinische und pflegerische Grundversorgung vor Ort ist die Pflege und Betreuung von

kranken oder pflegebedürftigen Menschen durch ihre Angehörigen zu Hause nicht möglich. Fehlende medizinische und pflegerische Grundversorgung vor Ort hätte damit letztlich zur Folge, dass das Potenzial der pflegenden Angehörigen dem Gesundheitswesen nicht mehr zur Verfügung stehen würde, was wiederum gravierende Auswirkungen auf die pflegerische und betreuende Versorgung der Bevölkerung unseres Kantons hätte. Deshalb muss all unser Bestreben sein, nebst der Unterstützung der pflegenden Angehörigen auch die dezentralen Strukturen der Gesundheitsversorgung unseres Kantons zu stärken.





## Impressum

**Herausgeber:** Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, **Fotos:** Spitex Verband Schweiz/Monika Flückiger: S. 1, 4, 17, 18, Spitex Verband Schweiz/Alan Meier: S. 7, 14, Claudio Godenzi: S. 3, Copyright Schweizerisches Rotes Kreuz, Roland Blatter: S. 12, 16, **Layout, Umsetzung, Druck:** Somedia Production, **Erscheinung:** 2015





**Departement für Justiz,  
Sicherheit und Gesundheit**

Hofgraben 5, 7000 Chur, Telefon +41 81 257 25 13  
Fax +41 81 257 21 66, [info@djsg.gr.ch](mailto:info@djsg.gr.ch), [www.djsg.gr.ch](http://www.djsg.gr.ch)